

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Dieckmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Güter- und Unterhaltsrecht, Eheverträge und Verfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.11.2017 - 18.11.2017

Der digitale Nachlass

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 25.01.2017 - 25.01.2017

Die Rechtsprechung des BGH zur Unterhaltsbegrenzung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 04.10.2017 - 04.10.2017

Haftung der Erben - Haftungsfallen für den Rechtsanwalt

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 13.05.2017 - 13.05.2017

Im Spannungsfeld zwischen Familienrecht und Erbrecht

Ruhr-Universität Bochum - Hereditare, Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V.; 5 Stunden;
23.06.2017 - 23.06.2017

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 11.09.2017 - 11.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. April 2019